

## **ÖPNV im Landkreis:**

Liebe Eltern,

zum Schuljahresbeginn möchten wir Ihnen ein paar Punkte und auch Regeln mit auf den Weg geben, die bei der Nutzung der Busse und Bahnen im Landkreis wichtig sind und die Sie auch gerne mit Ihren Kindern besprechen können.

Obwohl die Busse im Landkreis Dillingen a. d. Donau die Schulen im Landkreis fahrplanmäßig bedienen und die Fahrtzeiten möglichst auf die Schulanfangs- und -endzeiten ausgelegt sind, handelt es sich um keinen exklusiven Schülerverkehr, sondern vielmehr um einen kommunalen Linienverkehr, den alle Bürgerinnen und Bürger in Anspruch nehmen können.

Das bedeutet für ein sicheres Miteinander zwischen Ihren Kindern und anderen Fahrgästen, dass es Regeln für alle gibt. Gerade in der aktuellen Zeit gilt auch im Bus die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, um Ihre Kinder und andere Fahrgäste sowie den Busfahrer vor einer Corona-Infektion zu schützen. Der Mund-Nasen-Schutz muss bereits an der Haltestelle getragen werden und darf auch während der Fahrt nicht abgenommen werden.

Darüber hinaus gibt es in den Linienbussen Sitz- und Stehplätze. Anders als im Reisebus besteht in Linienbussen auch keine Anschallpflicht. Sobald ein Fahrgast im Bus steht, darf der Bus eine maximale Geschwindigkeit von 60 km/h nicht überschreiten.

Zudem hat der Busfahrer das „Hausrecht“ im Bus. Für eine sichere Busfahrt ist es wichtig, auf dessen Anweisungen zu hören und diese zu befolgen.

Ihnen und Ihren Kindern einen guten Schulstart.

Ihr ÖPNV-Team am Landratsamt Dillingen a. d. Donau